Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
Postfach 7151 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus 24105 Kiel

per E-Mail an:
wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7754
(zuvor als vertraulich eingestufter
Umdruck 20/7534)

6. Oktober 2026

Wasserstoffleitung von Klein-Offenseth nach Brunsbüttel

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

im September 2024 hatten das Land und die Schleswig-Holstein Netz GmbH (SH Netz) im Rahmen einer Absichtserklärung vereinbart, eine rechtskonforme und wirtschaftlich tragbare Lösung zur Realisierung der Wasserstoffleitung von Klein-Offenseth nach Brunsbüttel zu finden. Zuvor hatte der E.ON-Mutterkonzern für alle Konzerntöchter veranlasst, die eingebrachten Leitungen für das Wasserstoff-Kernnetz zurückzuziehen. Dies betraf seinerzeit auch das eingangs genannte Leitungsvorhaben. Ein Kabinetts-beschluss der Landesregierung im September 2024 und die Bekundung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA), dass SH-Netz und die Landesregierung eine gemeinsame Lösung zur Realisierung anstreben, waren Grundlage für die Bestätigung der Leitung im Wasserstoff-Kernnetz durch die BNetzA im Oktober 2024.

Der Umsetzungsprozess war mit der in der Absichtserklärung festgehaltenen Idee gestartet, dass eine mehrheitlich vom Land Schleswig-Holstein getragene Netzbetreiber-Gesellschaft für die Umrüstung und den Betrieb der Leitung errichtet werden sollte.

Wenn eine Landesbeteiligung angestrebt wird, gelten dafür (zurecht) hohe Hürden. Die Landeshaushaltsordnung verpflichtet im Prozess zu einer Prüfung alternativer möglicherweise besser geeigneter Varianten. Die SH Netz und das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) haben mehrere Varianten geprüft, nicht zuletzt bedingt durch die neuen Möglichkeiten, die sich mit dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) ergeben haben. Im Ergebnis sind SH Netz und MEKUN überein gekommen, dass eine direkte Beteiligung des Landes in Form einer Übernahme der Mehrheit von Gesellschaftsanteilen nicht der wirtschaftlichste und rechtlich sicherste Weg zur Realisierung der Leitung darstellt und für eine Realisierung des Vorhabens nicht mehr erforderlich ist.

Es ist nunmehr vorgesehen, Mittel aus dem LuKIFG als Zuschuss für die Ertüchtigungsleistungen zu zahlen. Die Kosten für die Umrüstung betragen 5,85 Mio. Euro. Das MEKUN hatte bereits zur Aufstellung für das Haushaltsjahr 2026 Mittel aus dem LuKIFG zur Verwendung für dieses Vorhaben angemeldet. Notwendig ist für eine Realisierung des Vorhabens ohne gesellschaftsrechtliche Beteiligung des Landes weiter, dass das Land eine Bürgschaft zur Absicherung des Selbstbehalts im Amortisationskonto übernimmt. Das MEKUN wird dazu im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren eine Änderung des Haushaltsgesetzes beantragen. Der Höchstbetrag der Bürgschaft beläuft sich auf 4,86 Mio. Euro. Er würde nur im Falle des schlecht möglichsten Verlaufs des Wasserstoff-hochlaufes fällig werden. Dieser Fall träte ein mit der Aufkündigung des Amortisations-kontos durch den Bund zum letztmöglichen Zeitpunkt im Jahr 2055. Kerngedanke des Amortisationskontos ist, dass Verluste in der Anlaufphase mit Gewinnen nach der Hochlaufphase verrechnet werden.

Die jetzt verfolgte Variante bewerten wir – vor allem vor dem Hintergrund der Anforderungen aus der Landeshaushaltsordnung – als wirtschaftlichste und rechtlich sicherste Variante.

In den vergangenen zwei Jahren hat es parallel zu den laufenden Gesprächen zwischen Land und SH Netz konkrete Fortschritte bei der Realisierung des Vorhabens gegeben. Diese wären ohne die Bereitschaft des Landes und in der Folge die Aufnahme der Leitung in das Wasserstoffkernnetz nicht möglich gewesen.

Inzwischen ist die Wasserstoffleitung beim für die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens zentralen Amortisationskonto angemeldet. Die Brunsbüttel Gasnetz GmbH (BBNG) als 100%-Tochter der SH-Netz ist gegründet, als Wasserstoffkernnetzgesellschaft registriert und der H2 Amortisationskonto GmbH beigetreten. Kapazitätsreservierung sind seit März 2026 möglich. Es liegt zudem eine erste Kapazitätsreservierung vor. Ferner laufen auch mit einem potentiellen Wasserstoffabnehmer Gespräche über einen Netzanschluss.

Die Betreibergesellschaft für die in Rede stehende Leitung sieht sich durch die Förderung des Landes in die Lage versetzt, die Umrüstung und den Betrieb ohne Landesbeteiligung umzusetzen. Geplant ist, dass die Leitung Mitte 2029 in Betrieb gehen kann.

Die Leitung Klein Offenseth-Brunbüttel ist für die Funktionsfähigkeit des Wasserstoff-Kernnetzes relevant. Ihre Realisierung ist essenziell für die Erreichung der Klimaziele des Landes und ermöglicht zugleich die Umsetzung der Leitung Brunsbüttel-Hemmingstedt, über die ein Kavernenspeicher in Hemmingstedt und die Raffinerie Heide an das Wasserstoff-Kernnetz angebunden werden können. Ohne die Leitung Klein Offenseth-Brunsbüttel wäre die Leitung Brunsbüttel-Hemmingstedt als Inselnetz aus dem regulatorischen Absicherungsmechanismus des Amortisationskontos gefallen und hätte nicht als Wasserstoff-Kernnetzleitung umgesetzt werden können. Die Förderung des Landes sichert die Zukunft des Industriestandortes Brunsbüttel, der Region Heide und ist somit zentraler Beitrag für das Gelingen des Wasserstoffhochlaufs in Schleswig-Holstein. Die Leitung ermöglicht, dass die geplanten Wasserstoffprojekte (u. a. Elektrolyseprojekte, Importterminals für Derivat, Speicher) in der Region realisiert werden können. Die bereits dort angesiedelten Unternehmen können ihre Planungen zur Dekarbonisierung fortsetzen.

Mit Kabinettsbeschluss vom 1. September 2026 hat das Kabinett das MEKUN gebeten, die Absichtserklärung aus dem Jahr 2024 fortzuschreiben. In dieser Erklärung sollen die Eckpunkte der Unterstützung des Landes festgehalten werden. Nach Fortschreibung der Absichtserklärung und der Übergabe des Zuwendungsbescheides werden der Netzbetreiber und das Land Schleswig-Holstein gemeinsam die Öffentlichkeit über das Vorhaben informieren. Das MEKUN berichtet gerne zusammen mit Hansewerk in einer der nächsten Ausschusssitzungen über das Vorhaben und das weitere Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen



Joschka Knuth